

Beschluss der Vollversammlung vom 21. Januar 2011

Zukunft der Energieversorgung

Eine sichere, Ressourcen schonende und umweltverträgliche Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist die Handlungsmaxime, an der die IHK zu Rostock ihr Engagement orientiert.

Insbesondere wettbewerbsfähige Preise sind Faktoren, mit denen das Land im Standortwettbewerb punkten muss oder verlieren kann.

Die ideale Energieform stellt auch in MV augenblicklich ein ausgewogener Energiemix aus konventionell und regenerativ erzeugter Energie dar, um Erzeugungs- und Verbrauchsspitzen abzugleichen. Im Land gibt es schon jetzt einen vergleichsweise hohen Anteil regenerativer Energiequellen an der Energieerzeugung, der weiter ausgebaut wird.

Mit seinem Energiekonzept ist Deutschland das erste Land in Europa, das konkrete Maßnahmen zum Umbau der Energieversorgung vorlegt. Die Diskussion zur Energiepolitik muss jedoch noch offener und transparenter erfolgen. Die Politik muss endlich einen breiten gesellschaftlichen Konsens erreichen.

Wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Energieversorgung werden auf Bundes- oder EU-Ebene entschieden.

1.

Die IHK setzt sich für eine gerechte Lastenverteilung für den Netzausbau ein. Notwendiger Netzausbau, z.B. durch den Anschluss leistungsfähiger Offshore-Windkraftwerke, darf nicht von regionalen Verbrauchern getragen werden. Überregionaler Verbund erhöht zudem die Sicherheit der Energieversorgung.

2.

Ein wichtiges Aktionsfeld stellt die Entwicklung der Offshore-Windnutzung dar. Hinsichtlich der Windnutzung im Küstenmeer sind vom Land MV rechtliche Rahmenbedingungen zu setzen, insbesondere in der für 2012 geplanten Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes (LEP) sollten von der Raumplanung konkretere Planaussagen geliefert werden.

Das im Energiekonzept des Bundes geplante Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sieht ab 2011 ein Kreditvolumen von insgesamt 5 Mrd. € zu Marktzinsen zur Finanzierung der ersten 10 Offshore-Windparks vor. Da der Planungsstand in der Nordsee fortgeschrittener ist besteht die Gefahr, dass diese Mittel allein auf Parks in der Nordsee entfallen. Hier sind dringend auch Projekte in der Ostsee zu berücksichtigen.

3.

Im Rahmen der Gesamtstrategie „Energiland 2020“ Mecklenburg-Vorpommerns hat der Netzausbau zur Anbindung der Erneuerbaren Energien höchste Priorität. Dies fordert flexiblere Planungsmöglichkeiten und stärkere Einflussmöglichkeiten seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dies wird allerdings nur möglich sein, wenn die Wiedereinführung einer Landesregulierungsbehörde für die Netzregulierung angestrebt wird. Darüber hinaus werden die Kommunikationswege zu den Netzbetreibern im Lande verkürzt, was Bürokratiekosten senkt und einen beschleunigten Ablauf beim Netzausbau zu Gute kommt.

4.

Die finanzielle Förderung einzelner ausgereifter erneuerbarer Energieträger muss sich degressiv gestalten und darf nicht zu Marktverzerrungen führen.

Die Effizienz jeder Energiequelle muss über die Gesamtnutzungszeit, inklusive der Kosten für den Rückbau berechnet und gewichtet werden.

5.

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen spricht sich die IHK gegen den Ausbau der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle in MV aus. Auf Bundesebene ist die Auswahl und Prüfung mehrerer Orte zur Endlagerung von radioaktivem Abfall nötig. Es sollten dabei nicht nur ehemalige Salzstöcke in Betracht gezogen werden.

6.

Methoden der Verdichtung und Speicherung von Kohlendioxid können immer nur eine Übergangslösung sein, letztlich bedarf es interdisziplinärer Ansätze um das hochkomplexe Problem lösen zu können, das Kohlendioxid einer stofflichen Nutzung zuzuführen.

Unterirdische CO₂-Verbringung sollte erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn Risiken wissenschaftlich begründet ausgeschlossen werden können. Dringend erforderlich ist die Abstimmung mit anderen Nutzungsansprüchen und Schutzerfordernissen.

7.

Bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe für die Energieerzeugung darf die Entwicklung nicht die Sicherung der Ernährungsgrundlagen (Flächenbelegung) und die Erhaltung der natürlichen Vielfalt der Lebensräume, insbesondere der Bodennutzung, gefährden.

8.

Kommunale Stadtwerke in MV stehen für lokale Verbundenheit und spielen als unverzichtbarer Wertschöpfer zur Sicherung kommunaler Haushalte und als harter Standortfaktor in den regionalen kommunalen Verbänden eine wichtige Rolle.

Planbare rechtliche Rahmenbedingungen schaffen Freiheitsgrade für alle Marktteilnehmer, um eine langfristige Sicherung ihres wirtschaftlichen Erfolges, innovativer Lösungen und wettbewerbsfähiger Preise für Privat- und Firmenkunden zu ermöglichen.

Die IHK zu Rostock setzt sich für die Erhaltung eines fairen Wettbewerbs in der Energieversorgung sowie die Unterstützung von effizienten Versorgungsmodellen ein.

9.

Die IHK zu Rostock fordert eine deutliche Schwerpunktsetzung in der Energieforschung. Es geht dabei um die Möglichkeiten der zukunftsfähigen Energiegewinnung, die Energiespeicherung und Energieeffizienz (Reduzierung der Kohlendioxidemissionen) sowie die sichere Netzsteuerung.

Bereits in der Vergangenheit initiierte geothermische Energiegewinnung ist standortbezogen fortzuführen. Effiziente Systeme unter Nutzung der Solarthermie bieten auch in unseren Regionen interessante Einsparpotenziale. Unterstützend sollte auch das Projekt „Fusionsreaktor“ in Greifswald voran getrieben werden, da die entstehenden Abfälle extrem niedrige Halbwertzeiten haben und eine deutlich höhere Energieausbeute durch Kernverschmelzung ermöglichen, als herkömmliche KKW. Ein Forschungsfeld könnte auch die Kombination der derzeitigen Offshoreenergiegewinnung mit Wellenenergienutzung und Solartechnik auf See sein.

10.

Ergebnisse des neuesten wissenschaftlichen Standes der Energieeffizienz sind schneller in die Praxis, insbesondere der öffentlichen Hand, zu überführen. Bürokratische Hemmnisse (wie Zweckbindung der Mittel in öffentlichen Haushalten) hemmen derzeit vielerorts die schnelle Umsetzung.